

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 1 (1896)
Heft: 6

Artikel: Das Prättigau
Autor: Fient, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Prättigau.

Ein Beitrag zur Landes- und Volkskunde von Graubünden von G. Fient.

Während auf dem Gebiete des Verkehrswezens große und vorher nie geahnte Umwälzungen sich vollziehen, geht Hand in Hand mit diesen augenfälligen Erscheinungen, still und fast unbemerkt für den, der nicht mit offenem und aufmerksamem Auge die kleinen Erscheinungen des täglichen Lebens verfolgt, manche andere Veränderung vor sich, die kaum weniger bedeutsam ist. Welche gewaltigen Umgestaltungen haben sich doch, nur seit die erste Lokomotive auf bündnerischen Boden fuhr, in unserm Volksleben vollzogen, wie manche altehrwürdige Sitte ist verschwunden seit bloß zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren, wie gründlich anders ist in mancher Beziehung die ganze Vorstellungs- und Denkweise des Volkes geworden, und wie Wenige können sich noch klare Rechenschaft darüber geben, wie es vor kurzer Zeit erst gewesen ist. Aus diesem Grunde ist auch die kleinste Publikation, die das Volksleben vergangener Zeiten in uns zur Anschauung bringt, die Erinnerung an dem Gedächtniß längst Entschwundenenes wieder in uns wachruft und Halbvergeßenes vor gänzlicher Vergessenheit bewahrt, als verdienstlich zu begrüßen, wo aber in so reichem Maße aus dem Borne des Volkslebens geschöpft wird, wie Herr Kanzleidirektor G. Fient es in der soeben in seinem Selbstverlage erschienenen Schrift „Das Prättigau, ein Beitrag zur Landes- und Volkskunde von Graubünden“, getan hat, und wo zudem in so angenehmer Weise Topographisches mit Geschichtlichem und Volkstümlichem wechselt, da trifft dies in viel höherm Maße zu und gebührt dem Verfasser unsere vollste und ungeteilteste Anerkennung.

Der Inhalt des Schriftchens, welches sich aus einem ersten allgemeinen, einem zweiten geschichtlichen; einem dritten, einzelne Landschaftsbilder enthaltenden dem vierten, die Naturreiche im Spiegel des Aberglaubens, dem fünften, über Waldverhältnisse, dem sechsten, Seen, Alpen, Bergspitzen und Pässe, dem siebenten, Straßen und Schulen und dem achten Teil, Gemeinden und Gerichte, zusammensetzt, ist ein außerordentlich reichhaltiger und gewiß ist jeder Leser erstaunt über die Fülle des interessanten Stoffes, den der Verfasser in einfachster und schlichtester Weise uns vorführt. Das Prättigau erfährt in dieser Schrift

eine liebevolle und eingehende, aber darum nichts desto weniger wahrheitsgetreue Behandlung, und zu wünschen wäre nur, daß wir auch über andere Thalschaften des Kantons so treffliche Monographien besäßen.

Das „Monatsblatt“ empfiehlt deshalb das „Prättigau“ von G. Fient nicht nur denen, welche um das schöne Thal selbst, dessen topographische und naturkundliche Verhältnisse, Geschichte und Sage sich interessiren, wärmstens, sondern vorab allen denen, die ein Verständniß haben für unverfälschtes Volksleben und Liebe zu den Überlieferungen des Volkes in Sitten und Gebräuchen. Gelegentlich wird es, nicht etwa um die Anschaffung und das Lesen des Büchleins Jemand zu ersparen, sondern um den Appetit nach mehr zu wecken, den einen oder andern Abschnitt desselben zum Abdruck bringen.

Chronik des Monats Mai 1896.

Politisches. Den 18. Mai trat der Große Rat zu seiner ordentlichen Session pro 1896 zusammen; Herr Regierungspräsident Vital eröffnete dieselbe mit einer kurzen angemessenen Rede; zum Standespräsidenten wurde der bisherige Vizepräsident Herr Dr. F. Calonder, zum Vizepräsidenten Herr Dr. A. Planta gewählt. Ein kurzer Bericht über die Thätigkeit der Behörde folgt in nächster Nummer. — Den 19. und 20. Mai fand in Aigaz eine von Vertretern des Bundesrates, dem frühern und jetzigen schweizerischen Gesandten in Wien, den H. Apli und Claparede, Vertretern der bündnerischen und St. Gallischen Regierung und des Bistums Chur beschickte Konferenz betreffend die österreichische Inkamation statt, bei der es sich vorläufig nur um genaue Orientierung über den Stand der Frage handelte. Die hiesige Regierung hatte die Herren Regierungsräte Peterelli und Dr. Schmid, sowie Herrn Alt-Ständerat P. C. Planta abgeordnet; das Bistum war vertreten durch den bischöflichen Kanzler, Herrn Dr. Schmid, und Herrn Professor G. Meier. — Der Kleine Rat beschloß zwei auf 1. Juli kündbar werdende Anlehen, wovon eines von Fr. 1,000,000 zu 3,7 %, das andere von Fr. 500,000 zu 3,5 % verzinslich, in 3 %ige Anlehen zu konvertieren. — Auf Veranlassung von Herrn Oberst Th. Sprecher tagte den 16. Mai in Chur eine Versammlung von zirka 70 Delegierten bündnerischer Bürgergemeinden; dieselbe beschloß eine Revision des Niederlassungsgesetzes im Sinne der Beschränkung des Stimmrechtes der Niedergelassenen und der Mitbenutzung des bürgerlichen Korporationsgutes durch dieselben anzustreben. — Die freisinnige Fraktion des Großen Rates beschloß die Mitgliederzahl des freisinnigen Zentralkomitees von fünf auf sieben zu erhöhen und bestellte diese aus den Herren: Dr. F. Calonder, Reg.=Statth. P. Parli, Nat.=Nat. J. A. Casparis, Reg.=Nat. F. Manatschal, Ratsherr G. Walser, Landammann Ant. Dietha und Reg.=Statth. A. Gassisch. — Die Gemeinde Davos hat einen Vorschlag der Obrigkeit, der verschiedene Verschärfungen des Tanzverbotes enthielt, verworfen,